

Beantwortung der Wahlprüfsteine

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 22.04.2021

Position: 1. Familiengerechtigkeit fördern!

Familienpolitik muss gezielter auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet werden.

- 5 *Betreuungszeiten und Randbetreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, Horten und auch in (Tages)Pflegerieeinrichtungen müssen vereinbarkeitsfokussiert ausgerichtet werden. Dabei umfasst der Fokus der Vereinbarkeit sowohl die Beschäftigten in den Einrichtungen als auch die Nutzenden bzw. deren Angehörige.*

10 *Gerade die Zeit der Pandemie hat gezeigt, dass junge Familien mit Geschwisterkindern einen erhöhten Bedarf an Unterstützung vorweisen. Die erforderlichen Kapazitäten bei Kleinstkindern reichen bereits im Regelbetrieb kaum aus. Die Förderung, Bildung und Betreuung für die Kleinsten im Land (0 bis 3jährige) muss oberste Priorität für alle Familien erhalten. Eltern von Kleinkindern bedürfen stabiler und vertrauensvoller*
15 *Betreuungsangebote für ihre kleinen Kinder. Nur so ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich und so können Haltefaktoren für Familien zum weiteren Verbleib in Sachsen-Anhalt unterbreitet werden. Es müssen in zwei großen Schritten weitere Fachkräfte bei den Betreuungsangeboten der 0 bis 3-Jährigen*
in das KiFöG aufgenommen werden. Bis zur Mitte der kommenden Legislatur sind 200 Vollzeitfachkräfte und am Ende 200 weitere in den Mindestpersonalschlüssel gesetzlich zu definieren. Dies verbessert die
Fachkräftesituation bei den Kindertageseinrichtungen insgesamt, entlastet Familien auch in Randzeiten und Politik kann schrittweise neue Fachkräfte für die zukünftige Bedarfe ausbilden.

20 *Dies ist die Grundlage, um Eltern die Ausübung ihres Berufs – in Teil- oder Vollzeit – zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen wohnort- oder arbeitsplatznah erreichbar sein müssen.*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Homeoffice und Teilzeitarbeit auch in kleinen Betrieben müssen verbessert werden, damit eine Erwerbstätigkeit entsprechend der jeweiligen Familiensituation möglich ist.

- 25 *Um Familien zu entlasten, sollten familienrelevante Verbrauchsmittel niedriger besteuert werden. Kosten für die Bildung der Kinder sollten wirksamer als bisher über die Einkommenssteuer abgerechnet werden können.*

30 *Wir haben mit der letzten großen Novelle des Kinderförderungsgesetzes bereits einiges erreicht: Die Verbesserung des Personalschlüssels, eine weitere Entlastung von Familien mit mehreren Kindern und eine spezielle Förderung von Kitas mit besonderen Bedarfen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. So gilt es die Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Vorbereitungszeiten im Rahmen der Personalbemessung festzuschreiben, um die Personalsituation in den Einrichtungen weiter zu verbessern. Denn diese ist das A und O für die Betreuungsqualität.*

35 *Flankierend wollen wir die Arbeit in den Einrichtungen unterstützen und die Qualitätsentwicklung und -sicherung befördern, indem wir die Fachberatung seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe künftig als Rechtsanspruch der Einrichtungen und Träger aufnehmen. Wir sehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe hier in der Pflicht, neben ihrer Aufsichtsfunktion explizit auch*

als Beratungsinstanz zu agieren und diese Funktion zu stärken. Zusätzlich wollen wir dafür einen Pool von Expert*innen aufbauen. Dieser soll Einrichtungen und Träger beraten, unter Einbezug der einschlägigen Fachbereiche an den Hochschulen im Land. Auch die Fachberatung durch freie Träger ist auszubauen.

Die Forderung der Stärkung von Home-Office unterstützen wir umfassend. Wir setzen uns für ein Recht auf Home-Office ein. Denn neben den Möglichkeiten, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, sehen wir insbesondere auch Potential zur Verkehrsvermeidung und einer Stärkung der ländlichen Regionen, wenn nicht mehr das tägliche Pendeln eben auch Familienzeit frisst, sondern von zu Hause oder vom „Dorf-Büro“ aus gearbeitet werden kann.

Position: 2. Abbau struktureller Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien

Die öffentlich verantwortete Infrastruktur muss stärker auf Aspekte der Vereinbarkeit ausgerichtet werden und die Situation von Familien im Blick haben. Dazu gehört auch die Abstimmung der Ämter bezüglich ihrer Öffnungszeiten, sowie der Ausbau von E-Gouvernement-Strukturen, die Normalprozeduren online ermöglichen. Dabei müssen die Internetpräsenzen durchschaubar und an der Nutzerlogik ausgerichtet sein.

Wir wollen durch einen forcierten Ausbau der Digitalisierung Behördengänge komplett online stattfinden lassen. Das digitale Rathaus und das digitale Bürgeramt dürfen nicht länger nur vage Zukunftsversprechungen bleiben, sondern ausgehend von den bereits erfolgreichen Pionierkommunen im Land ist dieser Ansatz zeitnah in die Fläche zu bringen. Damit dies technisch auch gelingt sollen wir bis zum Ende dieses Jahres landesweit bis auf wenige Ausnahmen alle Haushalte über Internetanschlüsse mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit in der Sekunde verfügen können.

Wir sorgen für eine landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1.000 Mbit/s) im Up- und Downstream versorgt sein. Bereits bis spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein.

3. Betreuung und Bildung

Kinderbetreuung und Ganztagschulen müssen hochwertig und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das umfasst sowohl den digitalen Ausbau als auch die Betreuung durch ausreichend Mitarbeitende in Kita und Schule.

Nachweislich ist, dass die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland, wie in keinem europäischen Land durch die Herkunft und Zugehörigkeit des Elternhauses geprägt wird. Insbesondere durch den Einsatz von gezielter Sozialarbeit in Kindertagesstätten, die mit der Jugendhilfe-planung nach § 80 SGB VIII und § 23 KiFöG LSA verknüpft werden kann, sollen bedarfsorientiert Kinder und Einrichtungen Unterstützung durch weiteres Personal über den Mindestpersonalschlüssel hinaus erhalten. So kann gemeindenahe Politik direkt Unterstützung, Förderung und eine verbesserte Infrastruktur entwickeln.

Insbesondere durch den Einsatz von Sozialarbeit in Kitas und Schulen kann die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen oder regionalen Herkunft der Kinder erhöht werden. Weitere 150 Fachkräfte sollten landesweit für Kita-Sozialarbeit eingesetzt werden.

Die Erfahrungen aus der Zeit der Eindämmungsverordnungen müssen in die Bildungskonzepte einfließen, z.B. mit Blick auf den dualen Ausbau von Distanz- und Präsenzunterricht bei gleichzeitiger intensiver Schulung des Lehrkörpers im Umgang mit digitalen Medien.

80

Bildungs- und Chancengerechtigkeit sind für uns ein Kernanliegen aller Politik. Entsprechend gebührt der frühkindlichen Bildung eine besondere Aufmerksamkeit, denn durch hochqualitative und allen Kindern offen stehende Bildungsangebote im Bereich Krippen und Kitas schaffen wir die Grundlage für individuelle Bildungs- und Lernprozesse, die dann auch weit unabhängiger vom sozio-ökonomische Status der Eltern verlaufen können.

85

Um dies zu erreichen haben wir bereits eine Sonderförderung für Kitas mit besonderen Bedarfen im Kinderförderungsgesetz verankert. Über 130 zusätzliche Stellen wurden dadurch in Kitas gefördert, die mit spezifischen Herausforderungen vor Ort umzugehen haben. Diesen Ansatz wollen wir deutlich ausbauen und diese Sonderförderung flächendeckend im Land etablieren. Insbesondere auch um damit den Ansatz der Kitasozialarbeit im Land zu etablieren.

90

Entsprechend wollen wir auch die Schulsozialarbeit im Land erhalten und ausbauen, da sie ein wesentlicher Baustein für multiprofessionelle Teams an Schulen ist. Damit Kinder nicht nur als Schüler*Innen in dieser staatlichen Institution adressiert werden, sondern auch als junge Menschen deren persönliche und individuelle Anliegen und Bedarfe eine Rolle spielen. Dazu gehört auch die weitere Entwicklung von Streitschlichtungsgruppen, den Ausbau der schulischen Beteiligungsmöglichkeiten und etwa der Einführung eines landesweiten Anti-Mobbing-Tages an dem Schulen landesweit mit einem eigenen Budget Aktionen und Veranstaltungen durchführen können, um das soziale Miteinander zu stärken. Erst dort wo Schüler*Innen sich sicher und anerkannt fühlen, können auch nachhaltige Lernprozesse stattfinden. Diese Vorbedingung für formale Bildung gilt es, weit stärker in den Blick zu nehmen.

95

100

4. Unterstützung von Pflege- und Adoptivfamilien In Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der Pflegekinder, doch die Zahl der Familien, die Kinder vorübergehend aufnehmen, wächst nicht mit (MDR 15.03.2021). Um neue Pflegefamilien zu gewinnen, ist eine gute Begleitung sehr wichtig. Pflege- und Adoptivkinder und ihre Familien befinden sich in einer Situation, die besonderer Unterstützung, sowohl durch die jeweiligen Jugendämter als auch durch einen gut aufgestellten Landesverband bedarf.

105

Notwendig ist deshalb eine langfristige Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern im Land Sachsen-Anhalt e.V. als institutionelle Einrichtung, um Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Pflegeeltern zu werben und eine kontinuierliche Unterstützung gewährleisten zu können. Der Landesverband sieht sich in der politischen Verantwortung, eine Lobby für Pflege- und Adoptiveltern auf Landesebene zu schaffen, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern im Land durchzusetzen und den Pflege- und Adoptiv-eltern eine zentrale Anlaufstelle für begleitende Unterstützung anzubieten.

110

Die Arbeit der Familienverbände im Land ist für uns von großem Wert. Eine verlässliche Förderung ihrer Arbeit ist daher für uns klares Ziel. Ebenso eine Ausweitung ihrer Arbeitsweise. Dies wollen wir durch die Förderung von mobilen Angeboten der Familienarbeit in Zukunft befördern. In Bezug auf die Förderung des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern wollen wir die anfängliche Förderung verstetigen und eine verlässliche Arbeit des Verbandes ermöglichen. Denn es steht außer Frage, dass insbesondere Pflegefamilien bei ihrem wertvollen Engagement einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dies auch durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Hier halten wir die frappierende Unterschiedlichkeit bei der Personalausstattung für

115

120 problematisch. Landesweite Qualitätsstandards sind hier anzustreben.

5. Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen

Die gesetzlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf müssen weiter ausgebaut, vereinfacht und bekannt gemacht werden. Die Pflege von Familienmitgliedern zuhause in der gewohnten Umgebung muss möglich sein, ohne dass für die pflegenden Angehörigen durch die dafür nötige Freistellung Einbußen beim Einkommen oder später bei der Rente zu befürchten sind.

Jemanden zu pflegen verdient unsere Anerkennung und die Unterstützung der Gesellschaft. Deshalb wollen wir Menschen, die Verantwortung für Angehörige, Nachbar*innen oder Freund*innen übernehmen, mit der PflegeZeit Plus besonders unterstützen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Wir wollen damit allen Erwerbstätigen ermöglichen eine bis zu drei-
130 monatige Freistellung sowie eine Lohnersatzleistung, die befristet auch anschließende Arbeitszeitreduzierungen finanziell abfedert.

Bei der GRÜNEN Garantierente werden Zeiten der Pflege anerkannt, so dass eine Rente oberhalb der Grundsicherung auch bei langjähriger Pflege garantiert ist.

Im Land wollen wir mit dem Ansatz Pflege im Quartier weiter ermöglichen, dass Menschen
135 möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit leben und wohnen können. Trotz Pflegebedürftigkeit. Dies macht auch die Unterstützung durch Angehörige leichter, indem die pflegebedürftigen Angehörigen nicht in ein entferntes stationäres Heim angewiesen sind. Sondern insbesondere in den ländlichen Regionen eben in ihrer Gemeinde, in ihrem Dorf leben und wohnen bleiben können. Um Kommunen bei der Entwicklung spezifischer Quartierskonzepte zu unterstützen, haben
140 wir ein entsprechendes landesweites Beratungsangebot an den Start gebracht. Dies gilt es auszubauen und in die Fläche zu tragen, damit Kommunen den Anforderungen einer alternden Gesellschaft angemessen begegnen können. Dafür wollen wir auf Bundesebene die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und den Kommunen ermöglichen, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen, um das Angebot an Pflege vor Ort zu gestalten. Ein Bundesprogramm soll eine Anschubfinanzierung für Kommunen bereitstellen, die sich hier auf den Weg
145 machen.

6. Wohnung und Lebensraum

Die Schaffung, der Ausbau und der Erhalt von familiengerechten Wohnbedingungen müssen gefördert werden. Dazu gehören z.B. Spielplätze und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche, sichere Schul- und Kita-Wege, bezahlbare Wohnungen und Eindämmung von Mietsteigerungen, Begrünung von Straßenrändern und Parkplätzen, u.v.m.. Es muss genügend Wohnungen auch in attraktiven Lagen geben, die aufgrund ihrer Größe und des Zu-schnitts für Familien geeignet sind.

Einer Ghettoisierung muss entgegengewirkt werden. Eine gesellschaftliche Durchmischung von sozialen Lebenswelten verhindert Ausgrenzung und befördert präventive Entwicklungen.

155 Zum Glück ist der Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt in weiten Teilen unseres Landes längst nicht derart überhitzt wie in manchen deutschen Regionen. Dennoch sehen wir auch hierzulande Bedarf den sozialen Wohnungsbau im Land zu stärken. Denn Wohnraum ist für uns ein Grundrecht, das nicht einzig über einen Markt reguliert werden darf.

160 Um einen familienfreundlichen öffentlichen Raum zu gestalten insbesondere mit sicheren Kita-
und Schulwegen sowie Spielplätzen setzen wir insbesondere auf verkehrsberuhigte Innenstädte
und Quartiere. Wir wollen mit einem umfassenden Mobilitätsgesetz die Mobilität der Menschen
zunehmend garantieren über ÖPNV, Rad- und Fußverkehr. Mit der Stärkung dieses sogenannten
Umweltverbundes senken wir die Notwendigkeit Mobilität über eine teuren privaten PKW zu si-
chern. Bessere Mobilität mit weniger PWK-Verkehr heißt weniger Lärm, weniger Gestank, besse-
165 ren Klimaschutz und im Rahmen dieser Frage eben auch mehr öffentlichen Raum für Familien.
Das wertvolle Gut öffentlichen Raums gilt es nicht weiter privilegiert für Auto-Parkplätze zu
nutzen.

Wir fühlen uns dem Ansatz von „Vision Zero“ also dem Ziel von Null Verkehrstoten verpflichtet.
Dafür wollen wir beispielsweise die Kampagne „Anderthalb Meter“ zur Umsetzung des neuen
170 Mindestüberholabstandes von Autos gegenüber Radfahrenden von 1,50 m auch in Sachsen-An-
halt initiieren. Außerdem wollen wir die Arbeit der Jugendverkehrsschulen langfristig sichern.

Ein wichtiger Beitrag zur „Vision Zero“ besteht im Nachrüsten des Abbiege-Assistenten bei LKW,
der Radfahrende und Fußgänger*innen vor Unfällen bewahrt. Sachsen-Anhalt soll hier mit gu-
tem Beispiel vorangehen und alle LKW in Landesbesitz sofort nachrüsten und Neuanschaffun-
175 gen nur noch mit dem Abbiege-Assistenten tätigen. In der Folge von Unfällen müssen Unfall-
stellen genau untersucht und verkehrstechnische Konsequenzen gezogen werden.

Für die passive Verkehrssicherheit soll bei Strecken, auf denen die zulässige Geschwindigkeit
(noch) nicht reduziert werden kann, die Trennung der Verkehrsmittel beispielsweise durch Pro-
tected Bikelanes (geschützte Radwege) und Fuß- und Fahrradbrücken gefördert werden. Auf der
180 Seite der aktiven Verkehrssicherheit sollte überall, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit inner-
orts auf 30 km/h begrenzt und an bestimmten Stellen sogar noch weiter reduziert werden.

Verkehrssicherheitsaudits sind regelmäßig an allen Landesstraßen durchzuführen. Auch die lü-
ckenlose Durchführung von Verkehrsschauen soll durch die obere Straßenverkehrsbehörde des
Landes durchgesetzt und evaluiert werden. Auf Landstraßen mit Fahrbahnen von weniger als
185 sechs Metern Breitesoll die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt werden.

Wir wollen formalisierte Verkehrssicherheitsaudits nicht nur bei Unfallhäufungen, Neu- und Um-
bauplanungen, sondern für den gesamten Straßenbestand. Sicherheitspotentiale insbesondere
vom Fuß- und Radverkehr sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Die Richtlinie für das
Sicherheitsaudit von Straßen RSAS 2019 ist konsequent umzusetzen.

190 7. Information und Unterstützung

*Familienbildungsangebote müssen Bestandteil einer kommunalen Planung und für alle Familien differen-
ziert untersetzt und finanzierbar sein. Eine bedarfsgerechte Förderung von Familienverbänden und -zen-
tren, die auf Basis von fachlichen Qualitätskriterien konkrete Anforderungen erfüllt, Konzepte im Sozial-
raum umsetzt und im Prozess der Jugendhilfeplanung fortlaufend überprüft und festgeschrieben wird, ist
195 durch die Umsetzung von § 16 SGB VIII in den Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt konsequent um-
zusetzen. Eine bedarfsgerechte Förderung von Familienverbänden und -zentren, sowie die Initiierung von
Pilotprojekten (Beispiel: Ausbau von mobilen Familienbildungsangeboten) durch das Land ist unabding-
bar.*

200 *Flächendeckend muss es Familienbüros für alle Fragen zu Unterstützungsangeboten und Familienbildung geben. Sie gewährleisten den Zugang zu allen Familienleistungen von Seiten des Bundes, des Landes und den konkreten Hilfestrukturen in den Gemeinden. Außerdem verfügen sie über die gesammelten regionalen Informationen zu Pflege und Betreuung von Kindern, älteren und pflegebedürftigen Menschen und können diese leicht verständlich und überschaubar zur Verfügung stellen.*

205 Mobile Angebote der Familienbildung wollen wir im Land etablieren, um die Erreichbarkeit entsprechender Angebote zu erhöhen. Auch landesweit bedeutsame Familienbildungsstätten gilt es weiterhin zu unterstützen. Eine Bündelung der Angebote zur Beratung von Familien etwa durch Familienbüros gilt es zu prüfen, denn der Wert einer Beratung aus einer Hand, um Familien verlässlich über Angebote, Leistungsansprüche etc. zu informieren ist offensichtlich.

8. Mobilität und die Entwicklung des ländlichen Raums für generationsübergreifende Attraktivität

210 *Mobilitätsangebote müssen auf die Bedarfe aller Generationen ausgerichtet und finanzierbar sein. Mobilität ist insbesondere im ländlichen Raum zur Teilhabe am Arbeits-, Bildungs- und Gesellschaftsleben sowie zur Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und zur ärztlichen Versorgung unerlässlich.*

215 *Wir fordern deshalb den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs mit Kostenbefreiung für Kindern und freien Tickets für Schüler und Auszubildende. Insgesamt bedarf es neuer Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung notwendiger Mobilität für Familien (ruhender und aktiver Autoverkehr im Einklang mit Fahrrad- und Fußgängerverkehr, intelligente Taktung der Ampeln, Abstimmung der Fahrzeiten im ÖPNV im Blick auf Anschlüsse, etc.).*

220 In der Mobilitätspolitik liegen zahlreiche Herausforderungen vor uns, da eine verfehlte autozentrierte Politik über Jahrzehnte unser Mobilitätsverhalten und den öffentlichen Raum geprägt hat. Wir wollen grundsätzlich umsteuern und setzen auf eine Mobilitätswende. Ziel: Mehr Mobilität mit weniger Verkehr.

225 Dafür gilt es den Umweltverbund - ÖPNV, Fuß- und Radverkehr – umfassend zu stärken. Wir wollen im Bereich des ÖPNV einen Sachsen-Anhalt-Takt etablieren, der landesweit einen Stundentakt garantiert. Für kleine Gemeinden wollen wir einen Zweistunden-Takt sichern. Flankieren wollen wir diese Angebotsverbesserung mit der Schaffung eines Kinder- und Jugendtickets. Das im vorigen Jahr eingeführte Azubi-Ticket ist dafür unsere Blaupause für ein landesweites und günstiges ÖPNV- Ticket.

230 Der Radverkehr ist insbesondere durch den massiven Ausbau des Radwegenetzes zu befördern. Erste Schritte zur Verbesserung des Radverkehrs konnten wir bereits machen: dies durch die Erarbeitung eines neuen Landesradverkehrsplans und der Aufstockung der Mittel für Radwegen. Bis 2016 stellte das Land nur 1 Mio. € jährlich für Radwege an Landesstraßen zur Verfügung. Das konnten wir auf 6,8 Mio. € jährlich erhöhen. Für die Zukunft wollen wir mindestens 15 Mio. € für Radwege bereitstellen.

235 Der Fußverkehr war lange Zeit gänzlich inexistent auf der politischen Agenda. Wir wollen diese natürliche und erste Fortbewegungsform des Menschen endlich entsprechend anerkennen. Insbesondere für junge Menschen spielt diese Fortbewegungsform eine große Rolle. Dafür wollen wir zum Beispiel ein Förderprogramm für sichere Straßenquerungen auflegen.

Schließlich gilt es diesen Umweltverbund bestmöglich zu vernetzen und intermodalen Verkehr zu befördern. Dafür wollen wir Mobilitätsstationen fördern, die an Haltepunkten von ÖPNV und SPNV sowohl sichere Radabstellanlagen, Car- und Bikesharing Angebote, Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Autos zusammenführt. Dabei ist die Schaffung einer Anschlusssicherung und die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten zeitnah anzustreben.

9. Ausbau der digitalen Infrastruktur

Insbesondere der ländliche Raum bedarf in Sachsen-Anhalt einer digitalen Offensive, um Grundbedürfnisse und Absicherung der existentiellen Versorgung – vom Einkauf bis zum Arztbesuch - durch den konsequenten Ausbau und die Beschaffung einer digitalen Infra-struktur zu ermöglichen. Eine flächendeckende digitale Infrastruktur ermöglicht die Kompensation geografischer Hürden. Deshalb muss digitale Infrastruktur zeitnah ausgebaut und überall zugänglich sein. Sie ist die Grundlage für zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten (Tele-Arbeit), ermöglicht Telemedizin und digitale Bildungsangebote. Sie ist ebenso Voraussetzung zur Nutzung von E-Gouvernement-Strukturen.

Die Bereitstellung von Coaches zur Nutzung der digitalen Räume müssen generationsüber-greifend in den Gemeinden und Gebietskörperschaften den Menschen zur Verfügung stehen. Ansonsten kann die öffentliche Infrastruktur die vollumfänglichen Dienste und Erwartungshaltungen an Daseinsfürsorge nicht mehr erfüllen.

Wir fordern eine landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden. Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Polizeistationen, Schulen, Gewerbe- und Mischgebieten sowie Dorfgemeinschaftshäusern soll den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben und private Investor*innen unterstützen. Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH) mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und Downstream versorgt sein.

Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges, unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird.

Der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken (E-Learning) muss angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie forciert und flächendeckend vorangebracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software müssen geschaffen werden. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist auch, eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und für Teleunterricht enthalten.

Weiterhin wollen wir den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen, fördern.

10. Gesellschaftliche Teilhabe

280 *Gesellschaftliche Teilhabe muss mit jedem Familienbudget möglich sein. Angebote für Familien sind auf Ihre Kostenfreiheit und auf das jeweilige Einkommen abzustimmen. Kommunen müssen kreativ mit Förderinstrumenten neue Gestaltungsspielräume erschließen können. Die sogenannten Sozialpässe bedürfen der Korrektur vor Ort, um die Familien zu erreichen, die Leistungen benötigen. Der Abbau administrativer Hürden steht im Vordergrund zugunsten verbesserter Teilhabebedingungen.*
285 *Viele Familien liegen mit ihrem Einkommen knapp über der Leistungsbezugsgrenze und benötigen ebenfalls Unterstützungsangebote.*

Als Antwort auf Familien- und Kinderarmut setzen wir zuvorderst auf eine Kindergrundsicherung. Als eine Leistung für alle Kinder – ohne Bedürftigkeitsprüfung – die deren soziale Teilhabe sichert unabhängig vom Geldbeutel und der Einkommenssituation der Eltern. Den uns
290 ist jedes Kind gleich viel wert.

11. Migration und Integration

Menschen mit Migrationshintergrund bringen Ressourcen und Potentiale mit, die für das Gemeinwesen eine große Relevanz haben können und für die Bewältigung der sozialen und kulturellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts enorm wichtig sind. Um diese einbringen zu können, müssen ausreichend Angebote zur Überwindung von Hemmnissen, z.B. bei der Berufsausübung, dem Spracherwerb und der kulturellen Integration vorgehalten werden.
295

Wir wollen die Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und Willkommensbehörden für die Migrant*innen fungieren können. Die Erfahrungen der Migrationsagentur des Burgenlandkreises wollen wir uns dabei zunutze machen. Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen muss das Land alle gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um die Anerkennung zu erleichtern. Die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Ausbildungsduldung ermöglicht einen Spurwechsel in den Arbeitsmarkt und einen ggf. dauerhaften Aufenthalt für Menschen ohne Bleibeperspektive im Asylrecht. Wir wollen dieses Instrument im Interesse der Betroffenen, der sachsen-anhaltischen
300 Wirtschaft und unseres Landes umfassend nutzen.
305